

# Richtlinie zum E-CHECK

für die wiederkehrende Prüfung von elektrischen Anlagen und elektrischen Betriebsmitteln

## › Empfohlene Prüffristen

Prüffristen und Art der Prüfung elektrischer Anlagen und elektrischer Betriebsmittel nach BGV A3 § 5 „Prüfungen“

### Wiederkehrende Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und ortsfester elektrischer Betriebsmittel

Anlagen/Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre	Auf ordnungsgemäßen Zustand (DIN VDE 0105-100)	Befähigte Person, z. B. Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und elektrische Betriebsmittel in „Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art“ (DIN VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr	Auf ordnungsgemäßen Zustand (DIN VDE 0105-100)	Befähigte Person, z. B. Elektrofachkraft
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in nichtstationären Anlagen	1 Monat	Auf Wirksamkeit (Messung der Fehlerstromspannung und des Auslösestroms, Erdungswiderstandsmessung)	Befähigte Person, z. B. Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerstromspannungs-Schutzschalter › in stationären Anlagen › in nichtstationären Anlagen	6 Monate arbeitstäglich	Auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung	Benutzer

### Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
› Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt) › Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckvorrichtungen › Anschlussleitungen mit Stecker › Bewegliche Leitungen mit Stecker und Festanschluss	Richtwert 6 Monate, auf Baustellen 3 Monate. Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote < 2 % erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden.  Auf Baustellen, in Fertigungsstätten und Werkstätten oder unter ähnlichen Bedingungen mindestens jährlich.  In Büros oder unter ähnlichen Bedingungen mindestens alle 2 Jahre.	Auf ordnungsgemäßen Zustand (Inaugenscheinnahme) › Prüfung auf mechanische Beschädigung › Prüfung der angewandten Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen elektrischen Schlag sowie Isolationswiderstandsmessung und Messung des Schutzleiter- und/oder des Berührungstromes, im Einzelnen (wie DIN VDE 0701-0702)	Befähigte Person, z. B. Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte unter Aufsicht einer Elektrofachkraft